



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alfred Sauter, Walter Taubeneder CSU

Das Europa der Regionen leben – die Rolle der Landesparlamente stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag unterstützt die Resolution der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020.

Der Bayerische Landtag fordert mit Nachdruck, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, insbesondere im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union intensiver einfließen.

Europa lebt von seiner Vielfalt – und die Regionen sind ein Garant gelebter Bürgernähe. Gerade in den gesetzgebenden Landesparlamenten wie dem Landtag hat europäische Politik und Mitbestimmung ihren festen Platz. Dieses institutionalisierte Europa der Regionen gilt es zu stärken.

Mit dem Abschlussbericht der Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ vom 10.07.2018 und der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23.10.2018 – COM(2018) 703 final – wurde ein Prozess eingeleitet, der eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Ebene bei europäischen Vorhaben, die Konzentration der europäischen Rechtsetzung auf das Wesentliche und auch die Fortsetzung eines intensiven Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Ziel hat.

Der Bayerische Landtag begrüßt, dass der Abschlussbericht der Task Force am Beginn und nicht am Ende eines Prozesses zur Öffnung der europäischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene steht.

Die Thematik ist für alle föderal strukturierten Länder der Europäischen Union von besonderem Interesse. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass Österreich das Thema „Subsidiarität“ zu einem Schwerpunktthema seiner EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 gemacht und damit die auf den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zurückgehende Initiative der Einsetzung einer Task Force Subsidiarität aufgegriffen und fortgeführt hat.

Der Bayerische Landtag fordert eine Fortführung dieses pragmatisch angelegten Prozesses durch die neue EU-Kommission und künftige EU-Ratspräsidentschaften und

sieht hier besonders die nationalen Regierungen der föderal strukturierten Mitgliedsländer der EU in der Pflicht.

Der Bayerische Landtag appelliert deshalb an die deutsche Bundesregierung, die Materie zu einem Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 zu machen und folgende Bereiche mit Nachdruck fortzuentwickeln:

- Verbesserung der Rechtsetzung durch Öffnung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene
- Reform und Aufwertung des Ausschusses der Regionen unter starker Einbindung der Regionalparlamente als lokale Foren und lokale „Hubs“ für mehr Bürgernähe
- Etablierung eines dauerhaften direkten Dialogs der regionalen Ebene, insbesondere auch der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, mit den Europäischen Institutionen, vor allem mit Kommission und Europäischem Parlament
- Das Europäische Parlament ist konkret aufgefordert, im Rahmen seiner vertraglichen Möglichkeiten neue Formen des offiziellen Dialogs mit den Regionalparlamenten zu finden, die Einspeisung regionaler Beschlüsse in den Gesetzgebungsprozess nach dem Prinzip „linking the levels“ zu institutionalisieren und einen regen Austausch zwischen Landesparlamenten und den Europaabgeordneten zu ermöglichen.
- Einbeziehung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in die Konsultationsprozesse der Kommission bei spezifisch regionalen Interessen
- stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen der lokalen und regionalen Ebene bei Bewertung und Überarbeitung von Unionsrecht
- Reduzierung der Regelungsdichte
- frühzeitige Konsultation der Landesparlamente durch die nationalen Parlamente im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit
- aktivere Zusammenarbeit der neuen EU-Kommission, der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor Annahme des jährlichen Arbeitsprogramms
- Schaffung einer interinstitutionellen EU-Datenbank mit den Stellungnahmen aller EU-Institutionen und aller demokratisch legitimierten nationalen, regionalen und lokalen Autoritäten